

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
im Erfurter Stadtrat
Herrn Stampf
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0170/15 – Realisierungswettbewerb "Rathausbrücke und Umfeld" DS 1055/09; Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,
auf Ihre Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Erfurt,

Richtig ist, der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 zur DS 1055/09 im Beschluss festgelegt:

03 "Im Rahmen der Objektplanung für die Arbeit 11 werden Varianten für eine insgesamt schmalere Brücke auf Grundlage des Entwurfs geprüft und hinsichtlich der Vor- und Nachteile sowie der Kosten bewertet. Das Ergebnis ist dem Stadtrat vorzustellen."

Mit der Haushaltsplanung 2011/2012 wurden durch den Stadtrat in Folge von Änderungs-/ Begleitanträge Veränderung beschlossen. Diese Änderungen betrafen auch den "Ersatzneubau Rathausbrücke". Das Tiefbau- und Verkehrsamt hatte hierzu in einer ausführlichen Stellungnahme die damit verbunden Verschiebungen erläutert. Insofern konnte wegen fehlender Haushaltsmittel dieser Prüfauftrag nicht erfüllt werden.

Lediglich mit der Stellungnahme der Verwaltung (Drucksache (DS) 1410/12) im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) vom 25.07.2012 wurde dargelegt, dass unter Einhaltung der mit dem Realisierungswettbewerb ausgelobten und mit Stadtratsbeschluss bestätigten maßgeblichen planerischen Randbedingungen und funktionalen Ansprüchen eine schmalere Brücke nicht umsetzbar ist. Diese Thematik wurde deshalb im FLRV behandelt, weil hier die Vergabe der weiteren Planungsaufträge behandelt wurde. Dies erfüllt natürlich nicht den Prüfauftrag aus dem Stadtratsbeschluss. Dafür kann sich das Tiefbau- und Verkehrsamt zum heutigen Zeitpunkt nur entschuldigen und muss an dieser Stelle ein Versäumnis eingestehen. Eine eigenständige Planung sowie eine Kostenberechnung wurden für eine nicht funktionierende Variante nicht aufgestellt.

Ungeachtet dessen hatte der Prüfauftrag zum damaligen Zeitpunkt lediglich die Kostenersparnis einer schmaleren Brücke als Zielstellung und nicht explizit die Rettung der Bäume. Insgesamt haben wir auch in allen anderen Stel-

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

lungennahmen zu diesem Thema, eindeutig beschrieben, dass die Rettung der Bäume nur umzusetzen ist, wenn sich der Stadtrat von seinen bisherigen Beschlüssen trennt und eine Brücke von nur ca. 5 m Breite zukünftig die Arme des Breitstroms überquert.

Auf die Nicht-Erhaltbarkeit der maroden Widerlager in Verbindung mit einem, durch mehrfache Untersuchungen nachgewiesenen mindertragfähigen Baugrund sowie der nicht sinnvollen Forderung nach einem schmaleren Brückenquerschnitt, wurde in den Stellungnahmen der Verwaltung zu den DS 2563/14, 2573/14, 0016/15 und 0104/15 ausführlich eingegangen.

1. Wie hoch ist die Summe, welche für die bisher erbrachten Leistungen, Planungen und für das Verfahren des Realisierungswettbewerbs „Rathausbrücke und Umfeld“ bereitgestellt wurde?

Für die Gesamtmaßnahme Rathausbrücke sind rechtskräftige Verträge in Höhe von ca. 350.000 Euro geschlossen. Folgende Honorarkosten fallen an:

Wettbewerb	61.452,97 Euro über Städtebauförderung
Objektplanung + 1. NT	ca. 218.000,00 Euro
2. NT	ca. 25.000,00 Euro
Projektsteuerung, Gutachten, Vermessung, Untersuchungen	132.000,00 Euro

Es sind daher Verträge in Höhe von 350.000 Euro gebunden, ein 2. Nachtrag in Höhe von 25.000 Euro in Vorbereitung und ein Wettbewerb mit ca. 62.000 Euro finanziert worden. Ausgezahlt wurden bisher ca. 315.000 Euro. Würde der Vertrag für die Objektplanung gekündigt, stehen dem Büro Schadensersatzforderungen auf das entgangene Honorar in Höhe von ca. 68.000 Euro zu. Wie viel Entschädigung tatsächlich auszubezahlen ist kann an dieser Stelle nicht geklärt werden, da ein solches aufwändiges und durchaus kompliziertes Verfahren in der Stadt Erfurt noch nicht angewendet werden musste.

2. Wurden Fördermittel bereitgestellt? Wenn ja, in welcher Höhe.

Die Durchführung des Wettbewerbs wurde mit Städtebaufördermitteln (Bund/Land/Stadt) in Höhe von 61.452,97 Euro finanziert. Erfolgt die Aufhebung des Wettbewerbsergebnisses, sind die bereits in Anspruch genommenen Finanzhilfen (49.162,38 Euro) zzgl. 6 % Zinsen an den Freistaat zurückzuzahlen. Nach überschlägigen Berechnungen würde sich die Zinsforderung auf ca. 21.000 Euro belaufen. Der Gesamtverlust setzt sich jedoch aus dem städtischen Mitleistungsanteil, den Finanzhilfen Bund und Land sowie den Zinsen zusammen und beträgt ca. 82.500 Euro.

3. Sollte es zu einer Neuplanung kommen, wie hoch wären dann die Planungskosten, wäre hierfür eine Förderung möglich und wie lange kann beim derzeitigen Brückenzustand der Fahrverkehr noch gewährleistet werden?

Für eine **Neuplanung** werden die Kosten für die Objektplanung ausgehend von den momentanen anrechenbaren Kosten nach HOAI 2013 wie folgt auf **ca. 168.000 Euro** eingeschätzt:

Brücken	50.000 Euro
Tragwerksplanung	20.000 Euro
Straße	20.000 Euro
Beleuchtung	5.000 Euro
Wasserbau	18.000 Euro
Tragwerksplanung Wasserbau	15.000 Euro
Freianlagen	40.000 Euro
geschätzte Honorarkosten	168.000 Euro

Bei den planerischen Leistungen für Ingenieur- und Wasserbauwerke werden grundsätzlich nur die Ausführungsplanungen über KSB gefördert. Die Förderquote liegt hier bei 75 %. Die vorhergehenden Leistungsphasen 1 bis 4 und 6 bis 7 sowie der Eigenanteil für die Ausführungsplanung gehen voll zu Lasten der Stadtkasse.

Die Finanzierung der Grün- und Freiflächen auf der Breitstrominsel einschließlich der Nachpflanzungen, der Straßenbau sowie der städtebauliche Mehraufwand für die Gestaltung der Brücken erfolgt im Rahmen der Städtebauförderung. Anteilig können hier die Planungsleistungen refinanziert werden. Wird die Brücke nicht zeitnah begonnen, steht der beantragte Verfügungsrahmen der Stadt nicht mehr zur Verfügung. Die Neubeantragung zu einem späteren Zeitpunkt würde zu Lasten anderer Vorhaben der mittelfristigen Finanzplanung gehen (z. B. BUGA).

Zusammenfassend muss klargestellt werden, dass **grundsätzlich sowohl Planung als auch Bauleistungen nur einmal gefördert** werden. Das bedeutet, sollte die jetzige Planung verworfen werden, sind die oben dargestellten Wettbewerbs- und Planungskosten komplett über die Stadtkasse zu finanzieren. Sollte sich die Maßnahme weiter verschieben, ist davon auszugehen, dass die Maßnahme aus dem Förderprogramm 2015 herausgenommen wird. Eine erneute Anmeldung für 2016 ist möglich, jedoch ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert, ob die erneute Aufnahme Erfolg haben wird. Bei einer Neuplanung muss von einem Zeitverlust von ca. 1,5 Jahren ausgegangen werden.

Der bauliche Zustand einschließlich der Bestimmung des konkreten Schädigungsgrades wird bis zum Ende März 2015 ermittelt (Vergabe an ein Ingenieurbüro). Mit den darin gewonnenen Erkenntnissen wird die vorliegende Statik aus dem Jahr 2011 überprüft und die schadensbedingte Resttragfähigkeit neu bestimmt. Gegenwärtig geht das Tiefbau- und Verkehrsamt davon aus, dass eine Nutzung durch Fahrverkehr (bereits eingeschränkt auf 7,5 t) nur noch bis zum Ende 2015 möglich sein wird. Eine Abstufung der heutigen Tragfähigkeit von 7,5 t Gesamtmasse erfolgt sehr wahrscheinlich **schon im April 2015** (vsl. auf 3,5 t). **Die nutzbare Breite der östlichen Rathausbrücke wird in Abhängigkeit einer weiteren Prüfung noch vor der Eröffnung des Krämerbrückenfestes 2015 auf ca. 2 bis 2,50 m eingeengt, da der sogenannte Lastfall "Menschengedränge" nach DIN EN 1991 durch die Brücke mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr sicher getragen werden kann.**

Dies bedeutet u. a., dass bis zu einem Ersatzneubau das Rettungskonzept der Feuerwehr bzw. die Veranstaltungskonzepte für die Krämerbrücke und das Quartier neu entwickelt werden müssen. Veranstaltungen mit hohem Besucherandrang (Themenfeste, Krämerbrückenfest, Weihnachtsmarkt usw.) können aufgrund sicherheitstechnischer Erfordernisse nicht mehr auf den Straßenzug Rathausbrücke stattfinden. Im Rettungsfall ist die Krämerbrücke von der Südseite aus schlechter anfahrbar.

Die verkehrliche Erschließung des Benediktplatzes sowie des Rathausparkplatzes müsste einbeziehend die Michaelisstraße neu organisiert werden. Zu beachten sind aber u. a. die Funktion der Michaelisstraße als "Gaststättenmeile", die schon erteilten Sondernutzungserlaubnisse für 2015 und die installierte Polleranlage (für Lieferverkehre bewusst nur werktags 6 bis 11 Uhr offen). Unter Berücksichtigung der Querschnittssituation und ihrer Bedeutung nicht alleine für den fußläufigen Tourismusverkehr, kann aus Sicherheitsgründen eine dauerhafte Öffnung der Michaelisstraße von allen beteiligten Ämtern nicht gewollt sein.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein